



Filmfonds Wien | Mariahilfer Straße 76 | 1070 Wien
T +43 1 526 5088 | office@filmfonds-wien.at

Merkmale: Wiener Filmbrancheneffekt

Maßgebliches Kriterium bei der filmwirtschaftlichen Evaluierung ist der Wiener Filmbrancheneffekt. Dieser ergibt sich aus allen voraussichtlichen Aufwendungen, die der Filmwirtschaft in Wien (Postleitzahl beginnend mit 1) bei der Durchführung eines Vorhabens zugutekommen.

Anerkannte Brancheneffektkosten

Diäten der Wiener Filmschaffenden
Filmbündelversicherungen
Handlungskosten (nicht bei TV-Förderung)
Kompars*innenagenturen
Löhne (einschließlich Lohnnebenkosten) und Gehälter der Wiener Filmschaffenden
Negativ- und Geräteversicherungen
Postproduktion
Producers Fee (nicht bei TV-Förderung)
Sprecher*innen
Tiertrainer*innen (für Film)
Verleihrechnungen (Requisite, Kostüm, Technik)

Nicht anerkannte Brancheneffektkosten

Allgemeine Kosten (Büromaterial, Telefon u.ä.)
Anwält*innenkosten
Baumaterialien bei Kauf
Botendienste (Fedex, DHL u.ä.)
Drehortbewachungen (Group 4 u.ä.)
Flüge
Kilometergelder
Kostüme bei Kauf
Leihfahrzeuge (AVIs, Hertz, Medias u.ä.)
Motivmieten
Nächtigungen
Ornitholog*innen, wissenschaftliche Berater*innen u.ä.
Postgebühren
Set-Verpflegung und Catering
Taxifahrten
Übersetzungen
Unfall- und Haftpflicht

*Bei speziellen Fragen zum Wiener Filmbrancheneffekt wenden Sie sich bitte an die zuständigen Sachbearbeiter*innen (siehe <http://www.filmfonds-wien.at/institution/team>).*